



Anlage 1:

Artenschutzrechtliche Untersuchung

Gemeinde Feldafing, Landkreis STA

Umnutzung und Errichtung eines neuen Klinikums Naturschutzfachliche Bewertung

Das geplante Gelände liegt am südlichen Rand des Siedlungsgebiets Feldafing als Teilfläche der ehemaligen Fernmeldekaserne am mittleren Westufer des Starnberger Sees bzw. an den Leitenhängen des Würmsee-Beckens im Naturraum „Voralpines Hügel- und Moorland“ („Ammer-Loisach-Hügelland“) bzw. "Jungmoränenlandschaft des Ammer-Loisach-Hügellandes" und fällt von West nach Ost ab. Es ist durch vergangene großflächige Terrassierung morphologisch überprägt.

Es ergeben sich folgende Bereiche naturschutzfachlicher bzw. -rechtlicher Relevanz:

- drei geringflächige Wiesenbereiche mit Verwandtschaft zu artenreichem Extensiv-/Feuchtgrünland bzw. Pfeifengraswiese (wohl Relikte der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung) und ein orchideenreicher Gehölzbereich
- geschlossener Gehölzbereich im Osten mit angereichertem Alt-/Totholz (wenige "Überhälter", vorwiegend Sukzession jüngerer bis mittleren Alters, aber auch altersgerecht zusammenbrechende Weichhölzer, auf feuchtedominierten Böden)
- Entwässerung zum nördlich angrenzenden Eichgraben

Die Wiesenbereiche (Abb. 1) besitzen wegen ihrer geringen Größe und isolierten Lage im Siedlungsbereich keine effektive naturschutzfachliche Relevanz; sie sind aber reich an geschützten Orchideen, besitzen Biotopcharakter und ließen sich u.U. bei entsprechender Pflege in ein hochwertiges Grünanlagenkonzept integrieren. Unter unumgänglichen Sachzwängen wäre evtl. auch an ein Umlagern von Soden an einen anderen geeigneten Standort zu denken.

Die mit Alt-/Totholz angereicherten Bereiche im geschlossenen Gehölzbestand im Osten des Geländes (Abb. 1) zeigen zahlreiche Spuren von Spechtnutzung (Abb. 2), darunter auch Spechthöhlen verschiedenen Artursprungs und mögliche Fledermaus-Spaltenquartiere (Abb. 3). Es ergibt sich in dieser Hinsicht eine lokal überdurchschnittliche Bedeutung. Beim Ortstermin wurde gerade eine neue Höhle gezimmert, eine alte vom Kleiber besetzt (Abb. 4). Diese Höhlen können neben der Nachnutzung durch andere Vogelarten auch als Quartier für Kleinsäuger dienen. § 39 bzw. § 44 BNatSchG sind hier anzuwenden. Die in Abb. 1 gekennzeichneten Bereiche sollten deshalb geschont werden. Sollte dies in Teilen nicht möglich sein, ist dafür zu sorgen, daß Höhlenbäume zwischen der potentiellen Sommer-/Brutnutzung und potentiellen Winterquartiernutzung, also am besten im Oktober, entfernt werden und auch ihr Umfeld bis dahin ungestört bleibt. Für künstliche Nisthilfen bzw. Quartiere wäre entsprechend im Vorfeld zu sorgen. Der funktionelle räumliche Zusammenhang zwischen den genannten Gehölzbereichen und dem Waldkomplex der Eichgrabenschlucht sollte so wenig wie möglich unterbrochen werden.

Am Rand des beplanten Geländes entspringen vier quellartige Gerinne (Abb. 1). Alle wurden in der einen oder anderen Weise unter Flur gefasst und zum Eichgraben hin abgeleitet. Das bedeutendste ist auch der Flurkarte zu entnehmen (Abb. 5); sein Ursprung entspricht dem oben erwähnten Wiesenrest mit Pfeifengraswiesencharakter. Alle entwässern außerhalb des beplanten Geländes aus Rohren und zeigen dabei und im weiteren Verlauf in geringem Maße Charakteristika

von Kalktuffquellen. Der außerhalb des beplanten Geländes liegende, biotopkartierte Eichgraben selbst zeigt durchsickerte Quellhorizonte mit (mehr oder weniger degradiertem) Winkelseggen-Erlen-Eschenwald (*Carici remotae-Fraxinetum*, 91E0), ein nach § 30 BNatSchG und gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie prioritär geschützter Lebensraumtyp. Kalktuffquellen bzw. Quellbereiche zählen zu den nach der FFH-Richtlinie prioritär bzw. nach § 30 BNatSchG geschützten Lebensraumtypen. Entsprechend angemessen sollte bei der Entwicklung des Geländes nach Möglichkeit mit diesen Elementen umgegangen werden, d.h. ihre Unversehrtheit bzw. Verbesserung ist anzustreben. Auf die Rodung des Eichgrabeneinhangs im Westen des Geländes (Abb. 1; C) ist in Hinblick auf den Schutz des gesamten Lebensraumtyps bzw. aufgrund der Pufferwirkung nach Möglichkeit zu verzichten (Abb. 6).

Hinweise auf Fledermausquartiere im bestehenden Gebäudekomplex ergaben sich nicht.

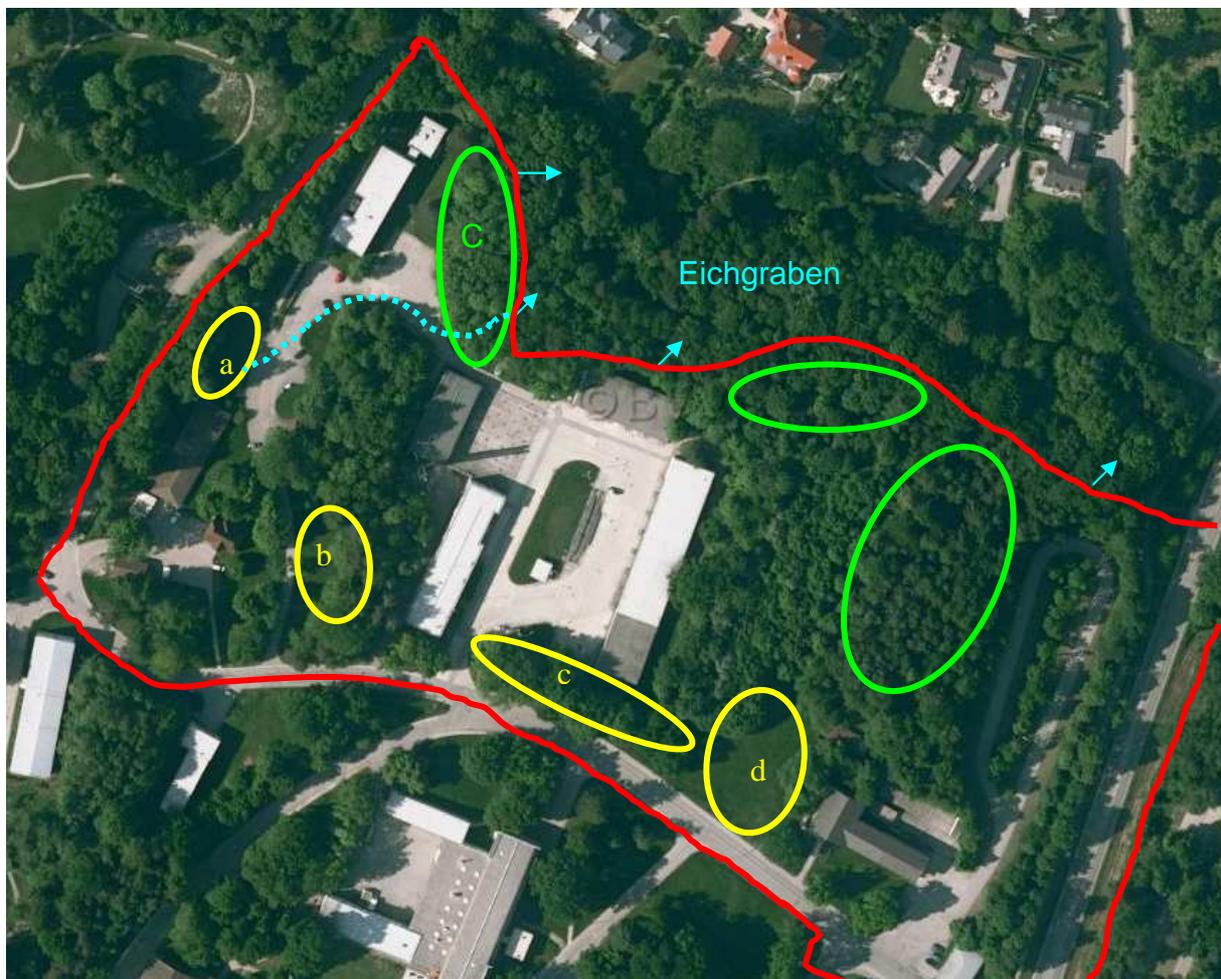


Abb. 1: Planungsgebiet; rot - Planungskulisse, gelb - Wiesen- und Waldkomplex/e floristisch erhöhter Qualität mit Vorkommen geschützter Orchideenarten (a - u.a. *Gymnadenia* spec., b - u.a. *Epipactis* spec., c - u.a. *Cephalanthera* spec., d - u.a. *Dactylorhiza* spec.), grün - Gehölzkomplexe faunistisch erhöhter Qualität bzw. Eichgrabeneinhang (C), blau - "Quell"-Bereiche



Abb. 2: Spechtaktivität



Abb. 3: mögliches Fledermaus-Spaltenquartier



Abb. 4: Kleiber an alter Spechthöhle



Abb. 5: Deutliche Sinterbildung am größten "Quell"-Bach



Abb. 6: Im Hintergrund zur Rodung geplanter Bereich über der "Quelle" aus Abb. 5

letzte Ortseinsicht am 28.02.2014

25.03.2014

Diplom-Biologe Martin Kleiner
Kolbengasse 9
82487 Oberammergau
Tel./Fax 08822 4237
kleiner@bn-gap.de